



HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Vorhaben: Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen (IKT) für die Grundschulen der Gemeinde Südharz

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) erfolgt eine Inanspruchnahme der IKT-Förderung zur Unterstützung der Grundschulen der Gemeinde Südharz. Das Land Sachsen-Anhalt gewährt eine Förderung zur bedarfsgerechten Ausstattung, einschließlich der objektbezogenen Anbindung aller Schulen gemäß den "Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu IKT an Schulen". Die Gemeinde Südharz hat in diesem Zusammenhang entsprechende Anträge für ihre Grundschulen gestellt, welche bewilligt wurden. Die Investitionen werden als Projektförderung auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, wobei sich der EURI zu 100 % an den zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben beteiligt.

Die Zielstellung der IKT-Ausstattungsförderung umfasst zum einen die Standardisierung der Grundinfrastruktur im Schulbereich, um den administrativen Aufwand zu optimieren. Zum anderen soll durch den Einsatz zeitgemäßer IKT an Schulen sowie entsprechender Anwendungen den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ein verbesserter Zugang zu Innovationen ermöglicht werden. Des Weiteren sollen die Voraussetzungen für ein effektives Zusammenwirken mit öffentlichen und privaten Institutionen geschaffen werden. Hierdurch wird der Umgang mit digitalen Medien geschult, um die Medienkompetenz der Schüler zu steigern. Das Förderprojekt verfolgt das Ziel, den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der Beschaffung digitaler Endgeräte liegt.

Im Rahmen des ELER-Programms werden mit Mitteln der EU digitale Tafeln, Notebooks sowie Laptopwagen beschafft und installiert. So stehen der

Grundschule „Südharz“ Roßla	30.103,55 € , der
Grundschule „Thyratal“ Rottleberode	37.756,20 € und der
Grundschule „Harzschule“ Hayn	33.330,47 €

gemäß Zuwendungsbescheid zur Verfügung. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 25.04.2024 bis zum 31.12.2024. Weitere Informationen zur Förderung finden Sie hier: [IKT-Förderung \(sachsen-anhalt.de\)](http://IKT-Förderung(sachsen-anhalt.de))